

## Vertragsbedingungen Master of Science in Nursing

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeossier.

### Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen der/dem Studierenden und der Kalaidos Fachhochschule, Departement Gesundheit, kommt mit der Anmeldung der/des Studierenden und der schriftlichen Bestätigung durch das Studiensekretariat zustande.

### Anmeldeschluss, Anmeldegebühr

Anmeldeschluss erfolgt gemäss Angaben auf dem Anmeldeossier. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### Annullierung infolge Unterbeteiligung

Die Kalaidos Fachhochschule, Departement Gesundheit, behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Studiengangs bzw. des Einzelmoduls unzumutbar machen, die Durchführung bis spätestens 6 Wochen vor Beginn des Studiengangs abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### Finanzielle Bestimmungen

Die Studiengebühren sind jeweils vor Beginn eines Moduls, bzw. Semesters mit Rechnungsstellung fällig. Bei Abwesenheit vom Unterricht besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studien- bzw. Modulgebühren, auch nicht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung. Für Wiederholungs- und Nachprüfungen werden separate Gebühren erhoben.

### Preisgarantie

Die Studiengebühren gemäss Anmeldeossier sind zum Zeitpunkt der Anmeldung gültig. Bei Wiederaufnahme des Studiums nach einer Abmeldung oder einem Unterbruch von mehr als einem Jahr treten die dann geltenden Studiengebühren in Kraft.

### Rücktritt vor Studienbeginn

Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet. Erfolgt die Kündigung innerhalb von 8 Wochen vor Beginn des Studiums, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 800.- fällig. Bereits bezahlte Studiengebühren werden zurückerstattet. Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

### Austritt während des Studiums

Ein Rücktritt aus dem Studiengang ist auf Ende jedes Semesters möglich. 6 Wochen vor Beginn des nächsten Semesters muss die Kündigung mit eingeschriebenem Brief bei der Kalaidos Fachhochschule, Departement Gesundheit, vorliegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist eine Umtriebsentschädigung von CHF 800.- fällig. Erfolgt die Kündigung erst nach Beginn des Semesters, wird dieses Semester komplett verrechnet. Bereits bezahlte Studiengebühren für weitere Semester werden zurückerstattet.

### Austritt infolge nicht erfüllter Promotionsbedingungen

Hat die/der Studierende die gemäss Prüfungsreglement vorgesehenen Prüfungen und allfällige Nachprüfungen nicht bestanden, ist eine Auflösung des Vertrages infolge Nichterfüllung der Promotionsbedingungen für die Studierende/den Studierenden möglich.

### Versicherung

Der Abschluss einer Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der/des Studierenden.

### Schlussbestimmungen

Die Kalaidos Fachhochschule, Departement Gesundheit, behält sich vor, Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

### Datenschutz

Die/der Studierende anerkennt ausdrücklich, dass die Informationen (Name, Adresse usw.) ausschliesslich für interne Zwecke gespeichert und z.B. für Marketingzwecke der Kalaidos Fachhochschule, Departement Gesundheit, verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Studierenden müssen an das Bundesamt für Statistik weitergeleitet werden. Datenschutz und Datensicherheit sind durch das Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz gewährleistet. Die Verwendung der Angaben durch das Bundesamt ist nur für statistische Zwecke zugelassen.

### Bestätigung

Ich bestätige, dass innerhalb der letzten zwei Jahre kein definitiver Ausschluss aus einem Studium der gleichen Fachrichtung und Stufe erfolgt ist.